

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe  
Straubinger, Nadine Telefon: 07071 204-2635  
Gesch. Z.: /

Vorlage 566a/2022  
Datum 15.02.2023

## **Berichtsvorlage**

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff:** Erstellung eines Notfall-Wärmeplans  
**Bezug:** Antrag Nr. 566/2022, Vorlage 550a/2022  
**Anlagen:** 20220912\_PM Aufwärmräume

---

### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung verweist auf die Vorlage 550a/2022, welche am 15.12.2022 im Verwaltungsausschuss besprochen wurde.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Bericht:**

1. Anlass / Problemstellung

Im Antrag Nr. 566/2022 bittet Die FRAKTION – PARTEI die Stadtverwaltung um die Erstellung eines Planes für die schnelle Einrichtung eines oder mehrerer kommunaler Wärmeräume oder Wärmehallen für unterschiedliche Szenarien.

Nach dem Antrag könnten die zu beachtenden Szenarien sein: einzelne Bürgerinnen und Bürger können nicht mehr heizen, größere Mengen von Bürgerinnen und Bürgern sind von der Wärmeversorgung abgeschnitten und das Eintreten größerer Stromausfälle.

2. Sachstand

Bereits in der Vorlage 550a/2022, welche am 15.12.2022 im Verwaltungsausschuss besprochen wurde, nahm die Verwaltung Stellung zum vorgebrachten Anliegen.

3. Vorgehen der Verwaltung

Hier der betreffende Auszug aus der Vorlage:

*Innerhalb der Verwaltung gab es mit Verwaltungsspitze und den Stadtwerken ein Krisengespräch. Dabei wurde festgelegt, dass zunächst die Stadtwerke klären müssen, ob es überhaupt einen längeren Stromausfall in Tübingen geben könne und welche Vorsorge zu treffen ist, damit dies verhindert werden kann.*

*Zeitweiser Ausfall durch plötzlich ungeplant auftretende Netzstörung (z.B. Leitungsschaden) oder durch zeitweise geplante Abschaltung oder gar „Blackout“ (längerer Stromausfall, möglicherweise über Tage) sind wesentliche Störungen der Lebensbedingungen der Bevölkerung.*

*Zur Vorsorge für die Bevölkerung dienen die Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). In lebenswichtigen Bereichen wie Kliniken, Wasserwerke, Klärwerke, dienen spezialgesetzliche Vorgaben zur Vorhaltung von Netzersatzanlagen. Netzersatzanlagen sind in Privathaushalten nicht vorhanden, daher kommt es dort z.B. zum Ausfall von Licht, Heizung, Trinkwasser, Computer, Telefon und Handy.*

*Daher hat das Innenministerium Rahmenempfehlungen für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten (Wärmestuben) für die Bevölkerung in Baden-Württemberg im September 2022 herausgegeben. Die Einrichtung und der Umfang der Leistungen erfolgen durch die Gemeinden auf freiwilliger Basis.*

*Innerhalb der Verwaltung gab es mit Verwaltungsspitze und den Stadtwerken ein Krisengespräch. Dabei wurde festgelegt, dass zunächst die Stadtwerke klären müssen, ob es überhaupt einen längeren Stromausfall in Tübingen geben könne und welche Vorsorge zu treffen ist, damit dies verhindert werden kann.*

*Wichtige Voraussetzung für die netzfreie Versorgung mit Strom sind Notstromaggregate. Bis dato gibt es insbesondere in den Feuerwehrhäusern Notstromaggregate, die aber für den*

*Eigenbedarf ausgelegt sind und für eine darüberhinausgehende Versorgung nicht ausreichen. Die Verwaltung klärt deshalb derzeit, ob weitere Notstromaggregate in enger Abstimmung mit den Stadtwerken zu beschaffen sind. Das Feuerwehrhaus Stadtmitte ist mit einem stationären Notstromaggregat ausgestattet. Das neue Feuerwehrhaus in Lustnau wurde mit einer mobilen Netzersatzanlage ausgestattet, die Feuerwehrhäuser Derendingen und Pfrondorf wurden zur Einspeisung von Notstrom baulich ertüchtigt. Weitere Feuerwehrhäuser sind in Planung, ebenso die Beschaffung und Vorhaltung größerer Aggregate. Damit könnte zumindest in jedem Stadtteil das Feuerwehrhaus als „Leuchtturm“ für Eigenbedarf und Notfälle betrieben werden.*

*Darüber hinaus gibt das BBK auch Empfehlungen für die persönliche Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen sowohl für Erwachsene als auch für Kinder. Das BBK unterstützt auch Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit Know-how und Material für Übungen und den Ernstfall. Es schult Fachleute aus Verwaltungen, Feuerwehren, Hilfsorganisationen und Unternehmen an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ). Für die Bevölkerung bestehen umfangreiche Broschüren als Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen.*

Darüber hinaus verweisen wir auf die Pressemitteilung vom 09.12.2022 (siehe Anhang). Danach öffnen Tübinger Stadtteiltreffs, Kirchengemeinden und andere soziale Vereine und Institutionen im Winter ihre Räume. Eine Übersicht dieser Orte hat die Universitätsstadt Tübingen unter [www.tuebingen.de/energiesparen](http://www.tuebingen.de/energiesparen) zusammengestellt.

4. Lösungsvarianten

keine

5. Klimarelevanz

keine